(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung.

Nr. 20 | Freitag, den 24. Januar | 1902

Hugo von Ziemssen †

In München ist, wie wir gestern bereits meldeten, in vorletzter Nacht der berühmte Kliniker Geheimrath Hugo von Ziemssen gestorben. Seit mehreren Tagen war der greise Gelehrte an einer Lungenentzündung so schwer erkrankt, daß an eine Wiederherstellung nicht mehr zu denken war. Die Trauerkunde trifft darum die wissentschaftliche Welt nicht weniger schmerzlich. Obwohl der Schauplatz seiner ausgedehnten ärztlichen Thätigkeit die bayerische Residenz war, stammte Hugo von Ziemssen bekanntlich doch aus Norddeutschland, vom Strande der Ostsee. Er wurde am 13. Dezember 1829 in Greifswald geboren. Nachdem er an den Kliniken in Greifswald und Erlangen thätig gewesen war, erfolgte 1874 seine Ernennung zum Director des Münchener Krankenhauses. An der Entwicklung der modernen Medizin hat Ziemssen hervorragend



Geheimrath Prof. Dr. Hugo von Ziemssen.

Antheil genommen, einige seiner Untersuchungen sind geradezu bahnbrechend geworden. Besonderes Aufsehen erregten seine Arbeiten über die Kaltwasserbehandlung beim Abdominaltyphus, über die Anwendung der Elektricität in der Medicin etc. Um die klinische Medicin und ihre Stellung im Rahmen der Gesammtwissenschaft hat sich Ziemssen durch die Schaffung eines wissenschaftlichen Instituts für die klinische Medicin an der Münchener Universität hoch verdient gemacht. Als Schriftsteller entfaltete er eine reiche, erfolggekrönte Thätigkeit. Sein großes „Handbuch der speziellen Pathologie und Therapie" ist ein wahres Kleinod der medicinischen Litteratur. In München war der „Herr Geheimrath" eine stadtbekannte Persönlichkeit. Scharf unterschied sich seine Gestalt von der Masse der Kollegen. Als Norddeutscher legte er ganz besonders Gewicht auf seine Umgangsformen, und die sogenannte bayerische Gemüthlichkeit blieb ihm Zeit seines Lebens fremd. Er war nicht nur Aristokrat der Wissenschaft, sondern auch im täglichen Leben trug er ein ausgeprägtes aristokratisches Wesen zur Schau. Eine imponirende Erscheinung, ein prächtig geschnittenes Gesicht unterstützten ihn darin. Die Freundlichkeit seiner Sitten kam besonders den Examinanden zu statten, und mancher Arzt, der jetzt schon in Amt und Würden ist, wird wohl mit Vergnügen an die vornehme Art Ziemssens zurückdenken, mit der er ihm in schwieriger Stunde über manche Klippe hinweghalf.

Deutscher Reichstag.

124. Sitzung am Mittwoch, 22. Januar 1902.

Fortsetzung aus dem ersten Blatt.

Abg. Bassermann (natl.) verlangt, daß bei Verhandlungen über Initiativanträge der Bundesrath zugegen sei. Redner erachtet die Ausführungen des Reichskanzlers über die Diätenfrage nicht als zutreffend.

Abg. Dr. Oertel (kons.): Die Sitzungen des Bundesrathes sind bekanntlich geheim, daher erfährt der Reichstag nichts über die Verhandlungen. Redner spricht sich gegen die Wahl in dem vom Abg. Dr. Barth vorgeschlagenen Isolirraum aus; es entspreche das nicht der Würde des Wahlaktes. In der Diätenfrage sei der größere Theil seiner politischen Freunde für Einführung der Tagegelder. Was die Aufrechterhaltung der guten Beziehungen zu den Vereinigten Staaten betreffe, so könne Redner versichern, daß die Rechte eben solchen Werth darauf lege, wie Abg. Barth und seine politischen Freunde. Allerdings könnten die guten Beziehungen nicht aufrecht erhalten werden auf dem Wege wirthschaftlicher Zugeständnisse. Je besser die Beziehungen seien, desto mehr muß auf Wahrung der Gegenseitigkeit gesehen werden.

Reichskanzler Graf v. Bülow: Wenn ich gesagt habe, daß unsere Beziehungen zu Amerika auf der Basis voller Gleichberechtigung und gegenseitiger Achtung aufrecht erhalten werden sollen, so ist selbstverständlich diese Voraussetzung die gleiche für unsere Beziehungen zu allen anderen Staaten in Europa, und in der Welt. Im Uebrigen bin ich dem Herrn Vorredner dankbar für seine Zustimmung zu manchen meiner Ausführungen. Er hat allerdings bemerkt, es würde ihm lieber sein, wenn die Verbündeten Regierungen im Falle der Ablehnung von Initiativanträgen des hohen Hauses die Gründe für diese ihre Ablehnung angeben wollten. Demgegenüber muß ich darauf hinweisen, daß das für die Verbündeten Regierungen nicht immer möglich ist, denn die Vertreter der Verbündeten Regierungen stimmen im Bundesrath ab auf Grund der Instruktion, die sie von ihren Regierungen erhalten, sie sind nicht immer in die Lage gesetzt, auszusprechen, weshalb sie ihre Stimmen pro oder contra einen Antrag abgeben. (Lachen.) Ich besitze als Reichskanzler garnicht die Möglichkeit, die Vertreter der Bundesstaaten zu zwingen, mir die Gründe anzugeben, aus denen ihre Regierung diesem oder jenem Antrag dieses hohen Hauses geneigt ist oder nicht. Und endlich möchte ich darauf hinweisen, daß doch, auch wenn der Reichstag gegenüber einer Gesetzesvorlage der Verbündeten Regierungen sich ablehnend verhält, uns nicht immer alle Gründe angegeben werden und daß diese Gründe oft recht widersprechender Natur sind, wie wir dies beispielsweise bei der Zolltarifvorlage gesehen haben, die aus unter sich ganz verschiedenen Gründen von der einen und der anderen Seite bekämpft worden ist.

Abg. Dasbach (Ctr.) hält seine frühere Aeußerung aufrecht.

Abg. Lenzmann (fr. Vp.) wünscht ebenfalls, daß die Verbündeten Regierungen bei Ablehnung von Anträgen aus dem Hause Gründe angeben mögen.

Reichskanzler Graf v. Bülow: Erlauben Sie mir eine kurze Richtigstellung gegenüber dem Abg. Dasbach. Es mag, wie ich schon gesagt habe, eine offene Frage sein, ob es zweckmäßig ist oder nicht, politisch oder nicht, Diäten zu gewähren; aber darüber kann doch kein Zweifel sein, daß die Gewährung von Diäten eine Verfassungsänderung involviren würde. Das Gesetz, welches dem Bundesrath vorliegt, will den Abgeordneten Diäten gewähren, Tagegelder sind eine Entschädigung, den Abgeordneten eine Entschädigung zu geben, ist aber durch die Verfassung verboten, also würde die Annahme Ihres Initiativantrages zweifellos eine Verfassungsänderung bedeuten. Gegenüber dem Abg. Lenzmann möchte ich noch bemerken, daß, wenn die Verbündeten Regierungen sich bei der Berathung von Initiativanträgen nicht vertreten lassen, darin nicht im entferntesten eine Unhöflichkeit liegt, sondern es wäre in den meisten Fällen eine solche Betheiligung thatsächlich nicht von sehr großer Bedeutung, und würde praktisch keinen besonderen Nutzen haben, weil die Kommissare hier doch keine irgend wie bindenden Erklärungen abgeben können, bevor sich die Verbündeten Regierungen schlüssig gemacht haben, und die Verbündeten Regierungen brauchen oft längere Zeit, bevor sie sich über einen solchen Initiativantrag schlüssig machen. Andererseits sind Initiativanträge schon oft Anlaß gewesen zu einem legislatorischen Vorgehen der Verbündeten Regierungen und es sind ja schon manche Gesetze aus solchen Initiativanträgen hervorgegangen.

Abg. v. Levetzow (kons.) hofft, daß die gegenwärtige Verhandlung wenigstens dazu führe, daß den Abgeordneten freie Eisenbahnfahrt gewährt würde.

Abg. Beckh-Coburg (fr. Vp.) bemängelt das gegenwärtige Wahlverfahren.

Abg. v. Tiedemann (Reichsp.) hält es für in hohem Grade bedenklich, hier Verfassungsänderungsfragen anzuschneiden.

Der Titel „Reichskanzler" sowie der Rest dieses Etats wird angenommen.

Es folgt der Etat des Reichsamts des Innern. Titel „Staatssekretär".

Abg. Dr. Hitze (Ctr.) tritt für Verhältnißwahlen bei den Gewerbegerichten ein, wünscht erhöhten Schutz für die Angestellten der Verkehrsbetriebe, und befürwortet eine Resolution Bassermann-Hitze, welche lautet:

Der Reichstag wolle beschließen: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, ihm alljährlich eine Uebersicht vorzulegen über die Arbeitsverhältnisse in den Betrieben des Reichs und in den Werkstätten der Heeresverwaltung, insbesondere über die Zahl der beschäftigten Arbeiter, die von ihnen bezogenen Löhne, die Arbeitsdauer und die zu ihren Gunsten getroffenen Einrichtungen.

Redner bespricht im weiteren die vielfach bedauernswerthen Zustände in der Cigarrenindustrie und empfiehlt vor Allem sanitäre Maßnahmen.

Abg. Müller-Sagan (fr. Vp.) bittet um baldige Vorlage eines Gesetzes, das auch Photographien das Urheberrecht sichert. Redner geht hierauf eingehend auf die Frage des Frauenstudiums ein. Es sei ein Widerspruch, daß man die Frauen zum Abiturientenexamen zulasse, dagegen sie am regulären Studium verhindere. Dadurch treibe man die studirenden Frauen ins Ausland, welches uns auf diesem Gebiete weit voraus sei. Redner bespricht hierauf einen weiteren Antrag Bassermann, welcher einen Gesetzentwurf wünscht, durch den die Landesgesetze aufgehoben werden, die der Theilnahme der Frauen an sozial-politischen Bestrebungen entgegenstehen. Der Antrag sei durchaus zu unterstützen.

Prinz zu Schönaich-Carolath (natl.) betont die Fortschritte auf dem Gebiete des Frauenstudiums in den letzten 10 Jahren und hofft, daß auch im Kultusministerum der gute Wille vorhanden sei, den Frauen weiter die Wege zu ebnen; man müsse dahin streben, daß den Frauen die Zulassung zu den Universitäten erleichtert würde.

Staatssekretär Dr. Graf v. Posadowsky: Wir sind damit beschäftigt, ein Gesetz zu entwerfen, welches einerseits den Zweck erreicht, Kinder gegen gewerblichen Mißbrauch auch in der Familie zu schützen, und das andererseits nicht zu tief in das Familienleben eingreift. Die Verordnung über Gast- und Schankwirthschaften wird morgen in der Bundesrathssitzung oder am nächsten Freitag veröffentlicht werden. Eine Verordnung betreffend den Betrieb in Steinbrüchen und Gummifabriken liegt bereits dem Bundesrath vor. Einen Entwurf über Spezialgerichte für Kaufleute habe ich dem Herrn Justizminister zur Begutachtung vorgelegt. Von einigen Interessenten wurden allerdings einige Aenderungen betreffs einer festen Abgrenzung des Begriffes „Gebrauchsmuster" verlangt, aber auf dieses Verlangen hin kann man nicht an eine Aenderung der Gesetzgebung herantreten. Eine übermäßige Ausdehnung des Schutzes der Geschmacksmuster würde eine Lähmung der Industrie bedeuten. Betreffs des Schutzes von Photographien ist ein Gesetz fertiggestellt und es finden Sachverständigenberathungen statt. Bezüglich des Verkehrs mit Brennmaterial, besonders Steinkohlen, ist eine Aenderung der Maß- und Gewichtsordnung nöthig, um den Verkauf nach Gewicht vorzuschreiben. Auch über die Frage der Zündholzfabrikation schweben Verhandlungen. Wenn wir jedesmal die Fabrikanten entschädigen wollten, sobald eine gesundheitsschädliche Fabrikationsart verboten wird, wo kämen wir da hin? Was das Frauenstudium anbelangt, so bin ich persönlich außerordentlich dabei interessirt. Den Damen ist ja jetzt die Möglichkeit, Medizin zu studiren, außerordentlich erleichtert worden, sogar diejenigen, die ihre Vorbildung im Auslande erworben haben, können nunmehr hier studiren. Aber in einem Lande, wo wir eine Million Frauen mehr als Männer haben und wo auch die Männer zum Theil nicht geneigt sind, den Weg durchs Leben zu zweien zu wandeln, da muß in der Frauenfrage die Selbstbeschränkung der Männer mithelfen. Ich warne davor, auf diesem Gebiete zu sehr die Klinke der Gesetzgebung in Anspruch zu nehmen. Hochberühmte Männer der Wissenschaft verhalten sich noch immer ablehnend gegen die Zulassung der Frauen zum Studium theils aus wissenschaftlichen, theils aus ethischen Gründen. Ein der linken Seite sehr nahestehender hochberühmter Mann sprach sich mir gegenüber neulich außerordentlich zurückhaltend über die Befähigung der Frauen zum medizinischen, speziell zum chirurgischen Berufe aus. Hier muß mehr eine ruhige, verständige Agitation als die Gesetzgebung helfen. Auch ich bedaure sehr die Lücke, welche noch immer zwischen der Invaliden- und Unfallversicherung einerseits und der Krankenversicherung andererseits besteht. Aber an die Krankenkassenfrage knüpfen sich so viel mehr Streitpunkte, als ich selber vorausgesehen habe, daß ich bei dem Bestreben, die Novelle so einfach als möglich zu gestalten, nicht einen bestimmten Zeitpunkt dafür angeben kann, wann dieselbe hier eingebracht werden wird.

Abg. v. Kardorff (Rp.) wünscht bei niederen und höheren Mädchenschulen die Direktorstelle auch Lehrerinnen geöffnet zu sehen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr: Fortsetzung.

(Schluß 5¾ Uhr.)

Aus der Provinz.

* **Rosenberg**, 22. Januar. Vor der Strafkammer hatte sich das erst 17jährige Dienstmädchen Leocadia Korzniewski aus Stuhmerfelde wegen Brandstiftung in drei Fällen zu verantworten. Sie stand seit dem 17. November v. Js. bei ihrem Onkel, dem Ackerbürger Porsch in Stuhmerfelde in Dienst. Acht Tage nach ihrem Dienstantritt, am 25. November v. Js. ging der Viehstall des Porsch in Flammen auf. Es verbrannten 10 Pferde, 18 Stück Rindvieh und 2 Schweine. Am folgenden Tage brannte die Scheune des P. ab, wobei außer den Erntevorräthen 25 Hühner mitverbrannten. Am nächsten Tage bemerkte P., als er mit Getreide auf den Bodenraum seines Wohnhauses gehen wollte, daß derselbe mit dichtem Qualm gefüllt war. Mit vieler Mühe gelang es ihm, das Feuer, das schon einige Dachsparren ergriffen hatte, zu löschen. Dem Besitzer sind durch die Brände 7000—8000 Mark Schaden entstanden. Er war nur gering versichert. Anfangs lenkte sich der Verdacht auf einen russischen Ueberläufer, der am Abend vor dem ersten Brande nach Arbeit gefragt hatte und dessen Verhaftung auch erfolgte. Erst später machte sich die K. verdächtig. Die Angeklagte räumte die Brandstiftungen ein. Den Viehstall hat sie dadurch in Brand gesetzt, daß sie das dort aufgestellte, mit Stroh gefüllte Hirtenbett ansteckte. Am nächsten Abend warf sie ein brennendes Streichholz in das Getreidefach der Scheune. Am nächsten Abend versuchte sie den Brand dadurch zu erregen, daß sie in dem Bodenraum des Wohnhauses, in dem sich auch ihre Kammer befand, den Strohsack ihres Bettes aufrecht auf einen Stuhl stellte, so daß er bis zu den Sparren reichte, und denselben dann anzündete. Ihre Sachen hatte sie vorher in Sicherheit gebracht. Als Grund giebt sie an, sie habe aus Rache gehandelt, da sich ihr Onkel sittlich gegen sie vergangen habe. Der Besitzer P. jedoch stellte diese Behauptung eidlich in Abrede. Die Angeklagte wurde zu 3 Jahren Gefängniß verurtheilt.

* **Heiligenbeil**, 20. Januar. (H. Z.) In Tobsucht verfiel gestern Vormittag der 26 Jahre alte Sohn der Rentiere Jurwies von hier. Der junge Mann befand sich auf der Straße in der Nähe der Apotheke, zertrümmerte eine Glasscheibe in der Thür zur Apotheke und bedrohte ein Kind mit einem Messer. Ehe er aber seine That ausführen konnte, wurde er von hinzueilenden Polizeibeamten überwältigt, gefesselt und in die Wohnung seiner Mutter gebracht, um am andern Tage in eine Irrenanstalt überführt zu werden. Die Mutter zerschnitt aber später die Fesseln des Unglücklichen, in dem Glauben, er werde jetzt ruhig bleiben. Hierin hatte sie sich aber getäuscht, denn der junge Mann eilte auf den Balkon, schwang sich von hier aus auf den Balkon des ersten Stockwerks und drang in die Wohnung des Kaufmanns A. Döpner. Auf die Frage, was er wolle, gab der Irrsinnige die Antwort, er wolle morden. Nun entspann sich zwischen dem Kranken und Herrn Döpner ein furchtbares Handgemenge. Welchen Ausgang dieser Kampf genommen hätte, läßt sich nicht sagen, wären nicht auf das Hilfegeschrei von Frau D. mehrere Männer hinzugeeilt; diesen gelang es erst nach vieler Mühe den Rasenden zu fesseln, worauf man ihn in das Polizeigewahrsam brachte. Mit dem Mittagszuge wurde der Kranke nach Kortau transportirt.

* **Wreschen**, 22. Januar. Das „Armee-Verordnungsblatt" schreibt: Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich, daß die Städte Wreschen und Schrimm als Standorte für je ein Bataillon Infanterie in Aussicht genommen werden. Nach Fertigstellung entsprechender Unterkunft werden bis auf Weiteres provisorisch untergebracht: Das 3. Bataillon des Infanterie-Regimentes Graf Kirchbach 1. Niederschlesisches Nr. 46 in Wreschen, das 2. Bataillon des 2. Niederschlesischen Infanterie-Regimentes Nr. 47 in Schrimm. Das Kriegsministerium hat das hiernach Erforderliche zu veranlassen. Neues Palais, den 16. Januar 1902. gez. Wilhelm.

Thorner Nachrichten.

Thorn, den 23. Januar 1902.

[Obstbaum- und Viehzählung.] Die Ergebnisse der Obstbaumzählung im Deutschen Reiche werden im „Reichsanzeiger" mitgetheilt. Danach wurden am 1. Dezember 1901 im ganzen 168 388 853 Obstbäume in Deutschland gezählt, nämlich 52 332 095 Apfelbäume, 25 116 165 Birnbäume, 69 392 910 Pflaumen- und Zwetschgenbäume und 21 548 683 Kirschbäume. Die endgiltigen Ergebnisse der Viehzählung vom 1. Dezember 1900 werden für den preußischen Staat soeben in der „Stat. Korr."

veröffentlicht: Die Zahl der Pferde wuchs seit der letzten Volkszählung vom 1. Dezember 1892 um 10,17 Prozent (von 2 653 661 auf 2 923 627). Die „Stat. Korr." folgert aus den einzelnen Zahlengruppen über die Fohlen, daß sich die Nachzucht beträchtlich gehoben hat und in einem kräftigen Fortschreiten begriffen ist. Die Zahl der Rinder nahm wie im vorausgegangenen Jahrzehnt um 10,19 Prozent zu (von 9 871 521 auf 10 876 972). Einer Verminderung der Schafe um 30 Prozent (von 10 109 594 .auf 7 001 518) steht eine erhebliche Vermehrung der Schweine von 7 725 601 auf 10 966 921 gegenüber. Die Zahl der Ziegen vergrößerte sich (von 1 964 134 auf 2 051 560) um 4,45 Prozent. Die Zahl der Bienenstöcke stieg von 1 253 861 auf 1 548 256 um 23,48 Prozent. Das Federvieh ist 1892 noch nicht mitgezählt worden. Seit der Zählung vom 1. Dezember 1897 ging die Zahl der Gänse von 3 786 172 auf 3 698 661 zurück, die der Enten wuchs von 1 564 499 auf 1 702 882, der Hühner von 31 121 531 auf 32 813 225. Außerdem wurden am 1. Dezember 1900 noch 268 108 Truthühner und 92 484 Perlhühner gezählt.

!)—(! [**Was ist Desinfektion?**] Das Wort wird heutzutage besonders in behördlichen Anordnungen viel gebraucht aber wenig verstanden. Es läßt sich zwar sehr gut verdeutschen; man hat sich indeß an die Desinfektion und an das Desinfizieren in amtlichen Kreisen so sehr gewöhnt, daß man nicht mehr davon lassen mag. Desinfektion bedeutet gründliche Reinigung, insbesondere von Ansteckungsstoffen, eine Entfernung von übelriechender Luft, mit einem Worte: eine Entgiftung. Wenn die behördlichen Anordnungen in unserer guten deutschen Sprache erlassen werden würden, dann wären Mißverständnisse, wie ein aus dem Rosenberger Kreise mitgetheiltes, jedenfalls so gut wie ausgeschlossen. Unter dem Viehstand eines dortigen Besitzers war eine ansteckende Krankheit ausgesprochen; er wurde behördlicherseits aufgefordert, seinen Viehstall zu „desinfizieren". Als der Kreisthierarzt wieder kam, um sich von der Ausführung seiner Anordnungen zu überzeugen, machte er überraschende Wahrnehmungen. Der Besitzer hatte einfach den Viehstall von außen mit Kalk angepinselt und glaubte dadurch den behördlichen Anordnungen genügt zu haben. Wahrscheinlich hat man dem Bauer etwas von „Desinfektion mit Kalkmilch" mitgetheilt. Da der Bauer bisher nur davon gehört hatte, daß man mit Kalkmilch das Aeußere des Hauses abputzt, hatte er einen derartigen Abputz für eine „Desinfektion" angesehen. Hätte man dem Bauer gesagt: Sie müssen Ihren Stall gründlich rein machen, dann hätte der Landmann sofort Bescheid gewußt.

§—§ [**Patentliste**], mitgetheilt durch das Internationale Patentbüreau Eduard M. Goldbeck in Danzig. Auf einen Indikator mit außenliegender Belastungsspiralfeder ist für Anna Willner, geb. Hübner, in Danzig, ein Patent ertheilt worden. Ein Gebrauchsmuster ist eingetragen auf: Fensterstellvorrichtung für Reitbahnen mit getheilter senkrechter Antriebswelle, deren unterer Theil nebst Getriebe an bezw. in der Wand liegen, für Emil Gläser in Stolp.

---

* Leibitsch, 22. Januar. Der Kriegerverein Leibitsch feiert am Sonntag, den 26. d. Mts. den Geburtstag des Kaisers im Marquardt'schen Lokal zu Leibitsch durch Theateraufführungen, lebende Bilder 2c. und Tanz. Die Kameraden versammeln sich hierzu um 3 Uhr Nachmittags im Restaurant Kadatz, und findet hierauf das Abholen der Fahne und Marsch durch das Dorf zum Festlokal statt. Die Fahnensektion tritt eine halbe Stunde früher an.

* Aus dem Kreise Thorn, 22. Januar. Der Amtsvorsteher Langsch zu Rentschkau ist vom Oberpräsidenten auf weitere 6 Jahre zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Rentschkau ernannt worden.

Vermischtes.

König Eduard's neueste Modenschöpfung ist ein schwarzer Ueberrock mit drei Zoll breiten Aermel-Sammetaufschlägen, die von der Innenseite der Aermel herauskommen. Wie ein Londoner Blatt schreibt, haben bereits Hunderte getreuer Unterthanen Eduard's VII., Männer, die sich gut zu kleiden pflegen, Röcke der gedachten Art bestellt. Auch von anderer Seite wird diese Mode begrüßt, welche die Möglichkeit giebt, den alten Ueberrock weiter zu tragen, da die durchgestoßenen Aermel nun der Sammet liebevoll wie neu machen wird.

Die Bevölkerung Berlins beträgt zur Zeit rund 1 901 600 Personen. Sie ist gegen das Jahr 1900 um 12878 Köpfe gestiegen. Die Steigerung hat aber erheblich nachgelassen.

Im Berliner Milchkriege, der zwar neuerdings weniger geräuschvoll aber mit unverminderter Hartnäckigkeit fortgeführt wird, glauben die Milchhändler jetzt oben auf zu sein. Die Läden des Milchringes prosgerieren namentlich in den ausgedehnten Arbeitervierteln garnicht. Die Händler aber verfügen bereits über so reichhaltige Quantitäten ringfreier Milch, daß sie der Nachfrage vollauf genügen können. Zum Sommer wächst erfahrungsgemäß der Milchbedarf, es ist jedoch seitens der Händler schon jetzt Vorsorge getroffen, um auch den zu erwartenden höheren Ansprüchen zu genügen.

Ein französischer Soldat aus dem Kriege 1870/71 wurde jüngst in Neuwied mit allen Ehren, die dem deutschen Soldaten zu Theil werden, zu Grabe geleitet. Der Verschiedene hatte seinem Vaterlande als Soldat und Krieger gedient, wurde in den Schlachten bei Metz Kriegsgefangener und blieb seit dieser Zeit in Neuwied, wo er sich das Bürgerrecht erwarb. Treue Kameradschaft hielt er mit den deutschen Kriegern, weshalb er auch Aufnahme im Veteranenverein fand.

Beim Einsturz einer Flachsspinnerei in Belfast (Irland) wurden 13 Personen getödtet, 18 zum Theil lebensgefährlich verletzt.

Aus Dänemark wird über den Untergang des Dampfers „Silva" berichtet. 16 Mann der Besatzung scheinen umgekommen zu sein.

Wann darf man am Tage schlafen? Die Lebensverhältnisse der meisten Menschen haben sich Jahrhundert des Dampfes soweit verändert, und werden sich im Jahrhundert der Elektrizität noch um so viel mehr verändern, daß angesichts der hastigeren und angestrengteren Arbeit auch ein entsprechend größeres Gegengewicht an Ruhe wünschenswerth und berechtigt ist. Daher braucht Jemand, der es nicht nöthig hat, auf einen Mitmerschen der sich auch ein Schläfchen bei Tage gestattet noch nicht verachtungsvoll herabsehen. In vielen Fällen ist ein Tagesschlaf geradezu nothwendig, wenn die geistige oder körperliche Arbeit auf den höchsten Grad der Leistungsfähigkeit angespannt wird, auch wenn sie nicht, wie es ja heute oft genug der Fall ist, einen größeren Theil der Nacht in Anspruch nimmt. Nun ist aber der Tagesschlaf so ziemlich gleichbedeutend mit Nachmittagsschlaf, und das ist der Grund, weshalb ein Mitarbeiter unserer vorzüglichen deutscher „Blätter für Volksgesundheitspflege" zu dieser Frage das Wort nimmt. Der Schlaf unmittelbar nach dem Mittagessen ist nicht zu empfehlen, da er keine Erholung und keine Kräftigung bieten kann. Die Verdauungsorgane stehen zu dieser Zeit auf dem Höhepunkt ihrer Thätigkeit, und wenn ein wichtiger Theil des menschlichen Körpers in emsiger Arbeit begriffen ist, können die übrigen Organe begreiflicherweise keine eigentliche Ruhe haben. Der Schlaf nach dem Essen hat nur die gewiß nicht erwünschte Wirkung, daß er die Verdauung selbst erschwert und verzögert, weil er sie nicht zur vollen Entwickelung kommen läßt. Allerdings soll man nach dem Essen Anstrengungen vermeiden, weil dann die größte Menge des Blutes nach dem Organ strömt, an das jetzt die größten Ansprüche erhoben werden, nämlich nach dem Magen, und weil also die gleichzeitige Anstrengung eines anderen Organs mit der Verdauung in Widerspruch treten muß. Diese Thatsache mußte der Mensch sehr bald kennen lernen, und daher ist der Ursprung solcher Redensarten wie „Nach dem Essen sollst Du stehn oder 1000 Schritte gehn" oder des etwas derberen stndentischen „Ein voller Bauch studirt nicht gern" wegen großen Alters kaum mehr festzustellen. Der Tagesschlaf soll also vor eine Mahlzeit gelegt werden, da nur bei leerem Magen alle Organe wirklich ausruhen können.

Eine Stadt auf der Wanderung. In einigen Wochen wird die Stadt Creighton in Nebraska mit Häusern und allem Zubehör fortziehen. An die Gebäude werden Pferde befestigt, und so soll die ganze Stadt zwölf englische Meilen oder noch weiter an einen andern Ort gezogen werden. Dieser Umzug ist das Ergebniß einer Verordnung des höchsten Gerichtshofes Nebraskas, die einen seit zwanzig Jahren geführten merkwürdigen Kampf über den Grafschaftssitz erledigt. Das Staatsgericht hat entschieden, daß die Beamten der Grafschaft Knox ihre Bureaus auf die Farm eines gewissen William Wishendorff, der zwölf Meilen entfernt wohnt, verlegen müssen, und wenn die Beamten ziehen, wird die Stadt mit ihnen ziehen.

Für die Redaction verantwortlich Karl Frank in Thorn

Handelsnachrichten.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Danzig, den 22. Januar 1902.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergüte

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländ. hochbunt und weiß 724—766 Gr. 169—180 Mk.
inländ. bunt 721 Gr. 170 Mk.
inländisch roth 713 Gr. 166 Mk
transito hochbunt u. weiß 766 Gr. 138 M.
transito roth 745 Gr. 130 Mk.

Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr. Normalgewicht
inländ. grobkörnig 720 Gr. 147 Mk.

Gerste per Tonne von 1000 Kilog.
inländisch große 662—709 Gr. 126—131½ Mk.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.
inländischer 145—150 Mk.

Mais per Tonne von 1000 Kilog.
transito 95 Mk.

Kleesaat per 100 Kilogr.
weiß 68—132 Mk.

Kleie per 50 Kilogr. Weizen- 3,90—4,00 Mk.

Der Vorstand der Producten-Börse.

Rohzucker. Tendenz: schwach. Rendement 88° Transitpreis franco Neufahrwasser 6,27½—6,32½ Mk. incl. Sack bez. Rendement 75° Transitpreis franco Neufahrwasser 4,72½—4,75 Mk. incl. Sack bez.

Danzig, 22. Janunar.

Getreidemarkt. (H. v. Morstein.) Wetter: Trübe. Temperatur +0° R. Wind: NW.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 22. Januar 1902.

Weizen 174—180 Mk., abfallende blauspitzige Qualität unter Notiz, feinste über Notiz.
Roggen, gesunde Qualität 150—154 Mk.
Gerste nach Qualität 120—125 Mk.
gute Brauwaare 126—131 Mk.
Futtererbsen 135—145 Mk.
Kocherbsen nom. 180—185 Mark.

Roon-Denkmal!

Unter dem Protektorate

Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen, Regenten der Herzogthums Braunschweig.

Aufruf an das deutsche Volk!

Am 30. April 1903 werden 100 Jahre seit dem Geburtstage Albrechts von Roon's verflossen sein, und noch ziert kein Denkzeichen die Stadt, in welcher er als Kriegsminister unseres unvergeßlichen, großen Kaisers für das Wohl Deutschlands und Preußens unermüdlich geschafft und gearbeitet hat. Verdankt doch, nächst dem Kriegsherrn selbst, das Vaterland ihm und seiner nie rastenden Thätigkeit das gewaltige Rüstzeug, welches das Mittel zur Begründung deutscher Einheit und nationaler Selbstständigkeit geworden ist.

In diesen Tagen, in welchen das Denkmal für den eisernen Kanzler enthüllt worden ist, in welchen das Heer zu gemeinsamem Streben sich verbunden hat, dem großen Feldherrn an der Stelle seines Wirkens einen Monument zu errichten, darf Roon's nicht vergessen werden; es gilt, eine Ehrenpflicht einzulösen, welche das geeinteDeutschland dem Organisator seines Heeres schuldet.

So mögen denn die Deutschen aus Nord und Süd, ohne Rücksicht auf den Standpunkt der Parteien und den Zwiespalt der Meinungen, den unsterblichen Verdiensten Albrecht von Roon's Gerechtigkeit widerfahren lassen und den Dank des Deutschen Volkes durch Errichtung eines seiner vaterländischen Bedeutung würdigen Denkmals in der Hauptstadt des wieder erstandenen Reiches zum lebendigen und dauernden Ausdruck bringen!

Berlin, den 2. November 1901.

Das Komitee für die Errichtung eines Roon-Denkmals.

Der geschäftsführende Ausschuß.

Graf **von Bülow**, Reichskanzler, Vorsitzender.	**von Goßler**, Staats- und Kriegsminister, Schriftführer.	**Havenstein**, Präsident der Seehandlung Schatzmeister

Zur möglichst kraftvollen Förderung des in vorstehendem Aufrufe gedachten patriotischen Unternehmens innerhalb der Provinz Westpreußen sind zahlreiche Männer Westpreußens zu einem Provinzial-Komitee zusammengetreten.

Das Provinzial-Komitee wendet sich an alle Bewohner der Provinz mit der herzlichen Bitte, trotz der Ungunst der Zeiten, unter welcher weite Kreise unserer geliebten Provinz zu leiden haben, durch die That zu beweisen, daß die Westpreußen niemals da fehlen, wo es gilt, in Gemeinschaft mit dem gesammten deutschen Volke einen der besten Söhne Deutschlands den Zoll nationalen Dankes zu entrichten.

So möge denn ein jeder nach seinem Können und Vermögen dazu helfen, daß Westpreußen einen stattlichen Beitrag leiste zu dem Denkmal des Dritten der großen Paladine unseres unvergeßlichen ersten Deutschen Kaisers.

Für die eigentliche Durchführung der Sammlnngen werden alsbald für die Landkreise und die einen Kreis bildenden Städte Local-Komitees zusammentreten, welche unverzüglich die nothwendigen Mittheilungen über die örtlichen Sammelstellen erlassen werden.

Die Rechnungslegung gegenüber den Spendern der Gelder geschieht Seitens des Provinzial-Komitees in der Weise, daß in angemessenen Zeiträumen die Namen der Spender und die Beträge der von ihnen eingezahlten Gelder in einer Reihe von Zeitungen der Provinz Westpreußens veröffentlicht werden.

Danzig, im Dezember 1901.

Das Westpreuß. Provinzial-Komitee für die Errichtung eines Roon-Denkmals.

Bekanntmachung.

Bestimmungeu über die Wohlthaten des Potsdam'schen großen Militär-Waisenhauses.

I. Die Stiftung gewährt den Kindern verstorbener Soldaten*) vom Feldwebel abwärts

1) Aufnahme in die Erziehungsanstalten Potsdam (evangelische Knaben) Pretzsch (evangelische Mädchen), Haus Nazareth zu Hörter (katholische Knaben und Mädchen),
2) soweit eine solche Aufnahme nicht stattfinden kann, Pflegegeld von jährlich 90 Mark oder für Doppelwaisen von 108 Mark.

II. Anspruch auf diese Wohlthaten haben die Waisen im Fall der Bedürftigkeit wenn der Vater im Preußischen oder in einem unter Preußische Verwaltung stehenden Heereskontingent zur Zeit der Geburt des Kindes aktiv diente oder während dieses Militärdienstes oder an den Folgen einer Kriegsbeschädigung gestorben ist.

Dem Dienst im Preußischen Heere ist zur Zeit derjenige in der Kaiserlichen Marine gleichgestellt.

III. Aufnahme in die Erziehungsanstalten kann auch solchen Waisen bewilligt werden, deren **Vater** einen Feldzug mitgemacht, oder nach Erfüllung der gesetzlichen Dienstpflicht längere Zeit weiter gedient hat oder als invalide anerkannt ist.

IV. Die Wohlthaten werden bis zum 15. Lebensjahre des Kindes gewährt, und zwar das Pflegegeld vom Monat der Anmeldung an. Die Aufnahme in die Anstalten findet zwischen dem 6. bis 12. Lebendsjahre des Kindes zu Ostern und Michaelis, in die Anstalt zu Pretzsch nur zu Ostern statt.

V. Die Aufnahme in die Anstalten hat vom 1. des der Aufnahme folgenden Monats ab bis zum Ablauf des Entlassungsmonats die Abführung des gesetzlichen Waisen und des aus dem Reichs-Invaliden-Fonds und dem kaiserlichen Dispositions-Fonds bewilligten Erziehungsgeldes zur Haupt-Militär-Waisenhauskasse zur Folge.

VI. Gewährung von Pflegegeld wird durch Waisen- und Erziehungsgeld (V.) ausgeschlossen.

Neben dem auf Grund es Reichsgesetzes vom 13. Juni 1895, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Personen des Soldatenstandes des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine vom Feldwebel abwärts, zuständigen Waisengeld kann jedoch ein Theil des Pflegegeldes bis zur Erreichung der Beträge van 90 und 108 Mark (I. 2) bewilligt werden.

VII. Die Bewerbung um die Wohlthaten ist an das Direktorium des Potsdam'schen großen Militär-Waisenhauses in Berlin (Wilhelmstraße 82/85) zu richten.

Dem Gesuche sind beizufügen:

1) die Militärzeugnisse des Vaters,
2) die Sterbeurkunde des Vaters und bei Doppelwaisen auch der Mutter, sowie die Geburtsurkunde des Kindes,
3) eine amtliche Bescheinigung der Bedürftigkeit,
4) ein amtlicher Ausweis über das zuständige Waisen **oder Erziehungsgeld.**

*) Ausnahmsweise auch den Kindern ehemaliger Soldaten, welche völlig erwerbsunfähig sind.

Vorstehende Bestimmungen bringen wir zur öffentlichen Kenntniß.

Thorn, den 11. Januar 1902.

Der Magistrat.
Abtheilung für Armensachen.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.